



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 13.06.2023**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:27 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 19:20 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme ab 17:05 Uhr
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme ab 17:06 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Vertreter für Herrn Hänsel
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner
Andreas Kloeveborn	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau u. Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Hochbau Sonstige Bauten
Ronald Hirtz	Leiter Team Untere Naturschutzbehörde
Andreas Blümner	Leiter Team Digitale Stadt
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Tobias Strauß	Leiter Team Elektrotechnik / Leiter Projekt Digitalpakt
Dr. Wolfgang Besch-Frotscher	Regionalplaner Team Stadtentwicklung
Sarah Lange	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Dieter Beele	Stadtplaner, H + B Stadtplanung
Dr. Michael Lämmerhirt	Geschäftsführer, CityDomizil GmbH
Christian Däschler	Geschäftsführer, däschler architekten & ingenieure gmbh
Erhard Krüger	Bereichsleiter Technik und Infrastruktur, HAVAG

Entschuldigt fehlten:

Herr Klaus E. Hänsel	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Jason Koch	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Feigl** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Feigl** um Abstimmung der Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Fragesteller 1 zu Erkern/Balkone
 - 3.2. Fragesteller 2 zum Bebauungsplan Böllberger Weg
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2023
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.05.2023
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Modellprojekte Smart Cities: Strategiepapier
Vorlage: VII/2023/05539
 - 5.2. Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee
Vorlage: VII/2023/05404
 - 5.3. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Giebichenstein-Gymnasium "Thomas- Müntzer", Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05557
 - 5.4. Baubeschluss für die Brandschutzertüchtigung sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05587
 - 5.5. Baubeschluss Ersatzneubau der Stützmauer Berliner Chaussee (ST 013)
Vorlage: VII/2023/05397

- 5.6. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg- Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05590
- 5.7. Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05591
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Quartalsbericht I/2023 Stadtbahnprogramm Maßnahmeträgerin HAVAG
Vorlage: VII/2023/05690
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
- 9.1. Herr Feigl zu regelmäßiger Berichterstattung Zukunftszentrum
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2023
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.05.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zu Erkern/Balkone

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Schaper wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt. Die personenbezogenen Daten des Fragestellers wurden gemäß § 2 Absatz 4 Satz 5 ff. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse auch im Rahmen des Wortprotokolls anonymisiert.

Fragesteller 1

Dankeschön, mein Name ist Fragesteller 1, ich bin Architekt hier in Halle und ich möchte Sie jetzt mit einer Frage oder mit einem Thema konfrontieren, was mich und auch einige Kollegen seit einer ganzen Weile umtreibt. Es geht um das Thema Erker/ Balkon und die Errichtung dieser Dinge im Zusammenhang mit Neubauten. Ich habe es mal genannt „Inanspruchnahme städtischer öffentlicher Verkehrsflächen“. Die Stadt Halle ist eine Stadt, die durch die Gründerzeit geprägt ist, wenn Sie mal Paulusviertel, Mühlwegviertel sehen, da sind diese Elemente allgegenwärtig. Ein wichtiges Gestaltungselement, was uns seit einigen hundert Jahren begleitet. Seit einigen Jahren ist es jedoch durch eine veränderte Genehmigungspraxis nicht mehr möglich, bei einem Neubau ein solches Element mitzuplanen. In anderen Städten ist es kein Problem, oder scheint es kein Problem zu sein. Ich habe Gespräche mit Vertretern aus Leipzig geführt, da kann man sagen, anderes Bundesland. Ich habe mit dem Chef vom Planungsamt in Magdeburg gesprochen, Weißenfels usw., da scheint es eine andere Genehmigungspraxis zu geben. Wir haben hier in Halle ein aktuelles Projekt, wir planen die IHK und haben dort eine Photovoltaikfassade vorgesehen. Die krägt 20 Zentimeter raus. Nach ersten Aussagen war das nicht möglich, die zu errichten. Jedes Traufgesims bei einem klassischen Steildach krägt weiter aus.

Wir haben dann den Weg genommen über das Landesverwaltungsamt, wir hatten dann einen Termin beim Herrn Pleyer, beim Präsidenten und seinem Ressortleiter Herrn Müller-Mardorf. Die haben diese Thematik auch nicht so richtig verstanden, aber irgendwann öffnete sich dann die Möglichkeit und eine Genehmigung stand in Aussicht. Also, eine Genehmigung scheint nur möglich, wenn man entweder, also, unschlagbare Argumente hervorbringt, oder indem man eine bestimmte Kulisse aufbaut, ist so meine Theorie.

Ich würde mich freuen, wenn man dieses Thema lösen könnte durch eine Satzung, durch eine Vorschrift. Und ich will auch begründen warum. Die Genehmigungsfähigkeit sollte die Regel sein, wenn es Gründe gibt, die aus verkehrlichen Gründen, oder auch aus baurechtlichen Gründen dagegensprechen, dann wird natürlich keine Genehmigung erteilt, aber es ist ein wichtiges Element, was unsere Stadt auch weiterhin bereichern sollte und es wäre auch eine Möglichkeit für die Stadt Geld zu generieren, Einnahmen zu generieren. Ein Vorteil würde sich für alle Beteiligten ergeben, für die Bauherren, die die Vergrößerung der nutzbaren Fläche möglich machen könnten, für Mieter/Nutzer der Einheiten, weil sie natürlich eine bessere Qualität der genutzten Räume haben und für die Stadt, weil sie zusätzliche Einnahmen über eine Art Gebühr, wenn man das über eine fiskalische Lösung machte, generieren könnte. Bei einer Stadt, die in dieser finanziellen Lage ist, sollte man jede Möglichkeit suchen, Einnahmen auch zu generieren.

So, und ich würde jetzt auch zu meiner Frage, oder zu meinen Fragen kommen. Ist eine Klärung dieses Widerspruchs, weil die Aussage und die Vorgabe durch das Landesverwaltungsamt und das Verhalten, oder die Aussagen, die wir von der Stadt bekommen, kurzfristig zu erwarten? Da ist aus meiner Sicht ein Widerspruch. Und das andere, kann, beziehungsweise muss eine künftige Lösung im Sinne aller Beteiligten aus städtischer Sicht, zum Beispiel durch Satzung, gelöst werden? Ich hatte dazu auch mit verschiedenen Anwälten gesprochen, die sagten, so was ist aus ihrer Sicht möglich. Gut. Dankeschön.

Herr Rebenstorf

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist die Problematik bewusst und bekannt, die Fragesteller 1 vorgetragen hat. Ich glaube jetzt aber, dass nur die wenigsten hier im Raum wissen, worum es wirklich geht. Ich würde jetzt gleich an die Kollegen abgeben wollen, an Herrn Schültke, gegebenenfalls ergänzt Herr Schröter noch mal. Sinngemäß geht es darum, wenn wir eine Grenzbebauung haben, wie hier zum Beispiel in der Altstadt und sie wollen über die Grenzbebauung, also, spricht über ihr eigenes Grundstück hinausgehend, sei es ein Erker, ein Vordach, ein Gesims usw., das Gebäude erweitern, kommen wir in einen Zielkonflikt, der sich Überbauung der öffentlich gewidmeten Verkehrsanlage nennt.

An uns soll es nicht liegen, wir wären auch selber daran interessiert, wenn es eine vernünftige Lösung gibt. Auslöser für die ganze Geschichte war letztendlich ein Architektenkollege gewesen, der sich an unsere Aufsichtsbehörde gewendet, oder gewandt hatte und daraus ist dann diese Gemengelage entstanden, die Herr Schültke jetzt bitte nochmal verständlich für alle im Detail erläutert, dass hier jeder hoffentlich versteht, worum es bei diesem Thema wirklich geht. Besten Dank.

Herr Schültke

Ja, meine Damen und Herren, wir sprechen hier über eine Schnittmenge zwischen dem Straßenrecht und dem Bauordnungsrecht. Wir haben das Thema intern mal in einem kleinen Arbeitskreis aufgegriffen und würden gerne einen Lösungsweg beschreiten, der sachorientiert ist, im Sinne dessen, dass wir anhand von konkreten Erfahrungsbeispielen, sowohl die fachlich architektonischen Fragestellungen, als auch die fachrechtlichen Fragestellungen aus beiden Rechtsgütern heraus bewerten und gegebenenfalls daraus auch eine entsprechende Initiative an den Landesgesetzgeber richten, damit wir hier eine einheitliche, dann auch gerichtsfeste Basis finden. Ob das über eine Satzung, oder möglicherweise auch eine Anpassung des Straßenrechts dann zu erfolgen hat, möchte ich jetzt offenlassen, aber ich habe schon mit einigen Kollegen aus der Architektenschaft, ich bin selber Kammermitglied, daher würde ich das gerne in einem fachlich sachlichen Rahmen stellen und gemeinsam auch mit den Kollegen aus dem Baurecht mit ihnen aufbereiten und die entsprechenden Schlüsse ziehen.

-Wortprotokoll Ende-

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Bebauungsplan Böllberger Weg

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Beele das Rederecht erteilt.

Fragesteller 2 sprach im Namen der Bürgerinitiative Leben im Böllberger Weg und bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 5.6. Er sagte, dass es günstig wäre, zusätzliche Bäume an der Hauptstraße zu pflanzen. Nach Einschätzung der Bürgerinitiative wäre Platz für circa 10 bis 14 schmalkronigen Ahornbäume, wenn man die Gebäudeflucht der geplanten Gebäude um wenige Meter zurücksetzt. Dadurch gäbe es nachweisliche Vorteile in der Aufenthaltsqualität, eine verbesserte Luft-Schadstoffsituation und eine geringfügige Verkehrslärmabnahme.

Zudem sagte er, dass im Vorschlag der Abwägung nicht erwähnt wird, dass der Ausgleich der 11 Laubbäume nicht vor Ort durchgeführt wird. Die Darstellung ist daher in der Beschlussvorlage nicht ausreichend nachvollziehbar. Er fragte, ob die Stadtverwaltung bereit ist, die Begründung zum Beschlussvorschlag unter II, 2.8 nochmal zu ändern.

Herr Beele antwortete, dass die 11 Bäume für eine nicht erfolgte Ersatzpflanzung aus dem Bebauungsplan 101.1 resultieren. Hier hat eine Festsetzung existiert, um an der Hafentrasse 11 weg begleitende Bäume zu pflanzen. Diese Bäume sind im Zuge einer anderen Baumaßnahme bereits gepflanzt worden. Das heißt, dass die 11 Laubbäume nichts mit dem Ausgleich für den Bebauungsplan 208 zu tun haben. Zur Aussage der Baumpflanzungen am Böllberger Weg sagte er, dass bereits in der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung ausgeführt wurde, dass es Gründe gibt, die gegen eine Pflanzung sprechen. Er führte die entsprechenden Gründe aus.

Fragesteller 2 sagte, dass die Argumentation für diese Abwägung für eine bessere Nachvollziehbarkeit in der aktuellen Beschlussvorlage hätten aufgelistet werden sollen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2023

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 11. April 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.05.2023

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 9. Mai 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Modellprojekte Smart Cities: Strategiepapier
Vorlage: VII/2023/05539**

Herr Blümner führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Winkler fragte, ob es denkbar wäre, auch die Nutzungsdaten von E-Roller mit einzu beziehen und ob die Stadtverwaltung gegenüber den Anbietern Tier und Bolt die Forderung aufgemacht hat, dass die Anbieter der Stadt die anonymisierten Nutzungsdaten zur Verfügung stellen.

Herr Blümner bedankte sich für den Hinweis und sagte, dass dieser Aspekt mit in Erwägung gezogen wird.

Herr Hartwig bezog sich auf die Installation eines Smart-Tools und fragte, ob es dazu Abstimmungen mit anderen Kommunen gab.

Herr Dr. Besch-Frotzscher antwortete, dass sich die Stadtverwaltung mit den Städten Leipzig, Hamburg, Paderborn zu diesem Projekt austauscht. Zudem hat der Fördermittelgeber ausdrücklich erwähnt, dass ein Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer unter den Kommunen erfolgen soll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- 1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Smart-City-Halle-(Saale)-Strategiepapier (Anlage 1) beim Fördermittelgeber einzureichen.
- 2) Der Umsetzung der Maßnahmen „Smart Field Wirtschaftsquartier & Smart Tool“, „Integrierte Mobilität“ und „Digitale Bildungsinitiative HaNeu“ (Anlage 1, S. 35, 86 ff) wird vorbehaltlich der Bewilligung durch den Fördermittelgeber zugestimmt.
- 3) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen, Präzisierungen und fördermittelrechtlich erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

zu 5.2 Baubeschluss Wegebau Peißnitz, Birkenallee Vorlage: VII/2023/05404

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Dr. Kreuzfeldt bezog sich auf das Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz vom März 2008 und fragte, weshalb der Bereich wieder asphaltiert wird und beispielsweise keine wassergebundene Decke vorgesehen ist. Des Weiteren äußerte sie ihr Unverständnis über die Erhöhung des Weges. Zudem fragte sie, weshalb im Bereich des alten Planetarium 20 Zentimeter Boden abgetragen werden soll und ob es für die Feuerwehr einen Alternativstandort gibt, beispielsweise auf der gepflasterten Fläche vor dem Parkeisenbahn-Bahnhof. Sie bat um Prüfung der Varianten.

Frau Trettin antwortete, dass der Ost- und Westweg nicht vollständig asphaltiert sind. Der Westweg wurde nur mit einer wassergebundenen Decke gemacht. Perspektivisch soll der Erschließungsverkehr der Peißnitzinsel ausschließlich über die Bürgerbrücke gehen. Nichtsdestotrotz ist die Mittelachse die hauptfrequentierte Wegachse auf der Insel. Vor allem werden die Übergangsbereiche der Mittelachse bei Nässe und Tau zunehmend matschig und das führt zu einem höheren Unterhaltungsaufwand, wofür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Des Weiteren führt eine wassergebundene Decke zu höheren Investitionskosten, circa 75.000 Euro. Eine Erhöhung der Wege ist erforderlich, da sonst ein Wasserabfluss nicht möglich ist. Bezugnehmend auf den Abtrag der Erde am ehemaligen Planetarium sagte sie, dass es sich dabei um keinen naturbelassenen Boden handelt. Zur Frage bezüglich eines Alternativstandortes für die Feuerwehr verwies sie auf die Rückmeldungen der Feuerwehr, dass diese einen anderen Platz nachweislich abgelehnt hat.

Frau Dr. Burkert fragte, ob das Sonnensystem wieder vor dem Peißnitzhaus angelegt wird.

Frau Trettin sagte, dass es dazu noch Gespräche gibt.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die Nische gegenüber Gut Gimritz und fragte, wann diese wieder hergerichtet wird.

Frau Trettin antwortete, dass diese Nische wieder originalgetreu wiederhergestellt und saniert wird. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird noch in diesem Jahr in den Gremienlauf gebracht.

Frau Dr. Burkert fragte, ob eine neue Beleuchtung installiert wird.

Frau Trettin verneinte dies.

Herr Schied stimmte den Argumenten von Frau Trettin gegen eine wassergebundene Decke zu.

Herr Feigl merkte an, dass das Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz nur eine Variante der Wegeführung beinhaltet. Er fragte, ob eine Aufhebung des ursprünglichen Beschlusses erfolgen muss.

Frau Trettin sicherte eine Prüfung bezüglich des Leitbilds Peißnitz bis zum kommenden Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zu. Sollte der Grundsatzbeschluss aufgehoben werden, ist mit einer Verzögerung von circa vier Monaten zu rechnen.

Herr Dreher bat um Ausführungen zur Asphaltdecke.

Frau Trettin antwortete, dass mit einem hellem Splitbelag abgestreut wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Realisierung der Maßnahme Wegebau Peißnitz, Birkenallee auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und bauliche Realisierung der Maßnahme Wegebau Peißnitz, Birkenallee mit einem Gesamtkostenrahmen von 602.051 €.

**zu 5.3 Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Giebichenstein-Gymnasium "Thomas- Müntzer", Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05557**

Herr Strauß führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Dr. Burkert fragte nach Beginn und Dauer der Baumaßnahme.

Herr Strauß antwortete, dass der Bau voraussichtlich ab 1. Januar 2024 beginnt, da der Planer nach Baubeschluss nachbeauftragt werden muss. Bauarbeiten werden nicht nur in den Schulferien möglich sein. Ziel ist es, die Maßnahme bis zum Ende der Sommerferien 2024 fertig zu stellen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen der Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer", Friedenstraße 33, 06114 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in einem Gesamtwertumfang von 1.389.900 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**zu 5.4 Baubeschluss für die Brandschutzertüchtigung sowie allgemeine Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium "Georg Friedrich Händel", Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05587**

Frau Grimmer führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Dreher bezog sich auf die Bauzeit von zwei Jahren und fragte, wann der Umzug erfolgt.

Frau Grimmer antwortete, dass der Umzug in das Ausweichquartier in der Mötzlicher Straße in den Februarferien 2024 geplant ist. Zusätzlich werden Räume in der Holzplatzschule für den Klavier- und Flügelunterricht zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten zwei Jahre Bauzeit ausgeschöpft werden.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob das Haus zwei einen barrierefreien Zugang hat und wenn nicht, wie mit Personen umgegangen wird, die darauf angewiesen sind. Weiterhin fragte sie, ob es Gespräche bezüglich einer Mitfinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt gab.

Frau Grimmer antwortete, dass es auch im Haus zwei keinen barrierefreien Zugang gibt. Sollte es Personen geben, die darauf angewiesen sind, würde der Unterricht so organisiert werden, dass dieser in der Außenstelle Platz Drei Lilien durchgeführt wird. Die Außenstelle des Konservatoriums verfügt über einen barrierefreien Zugang, allerdings über keine barrierefreie Toilette. Im Zuge der derzeitigen Planungen wird geprüft, diese noch zu installieren.

Frau Dr. Wünsch fragte, weshalb die Lessingschule nicht als Ausweichquartier mit einbezogen wurde.

Frau Grimmer antwortete, dass die doppelte Nutzung von Schulräumen sowohl von der Schule als auch vom Konservatorium ausgeschlossen wurde.

Frau Krimmiling-Schoeffler bat um eine Antwort zur Beteiligung des Landes bei der Finanzierung.

Frau Grimmer antwortete, dass es dazu keine Förderung gibt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Brandschutzertüchtigung sowie für die allgemeinen Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Brandschutzertüchtigung sowie die allgemeinen Sanierungsmaßnahmen im Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, Lessingstraße 13, 06114 Halle (Saale,) in einem Gesamtwertumfang von 3.495.600 €.

**zu 5.5 Baubeschluss Ersatzneubau der Stützmauer Berliner Chaussee (ST 013)
Vorlage: VII/2023/05397**

Herr Schültke führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Feigl** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung des Ersatzneubaus der Stützmauer Berliner Chaussee mit einem Gesamtwertumfang von 569.400,00 Euro.

**zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg- Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05590**

**zu 5.7 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05591**

Herr Kloeveborn zeigte sein Mitwirkungsverbot zu beiden Tagesordnungspunkten 5.6 und 5.7 an. In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Dr. Lämmerhirt, Herrn Däschler und Heern Beele das Rederecht erteilt.

Herr Rebenstorf führte in die beiden Beschlussvorlagen der Verwaltung ein und begründet diese.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ob es möglich wäre, eine weitere Fassadenbegrünung zur Straßenseite anzubringen.

Herr Beele antwortete, dass eine architektonische Lösung denkbar wäre. Dieses Thema wird in der Objektplanung nochmal abschließend geklärt.

Frau Krimmling-Schoeffler verwies auf die Pflanzung von heimischen Laubbäumen auf Seite 88 und fragte, welche Laubbäume für die Wiederbepflanzung vorgesehen sind. Des Weiteren bezog sie sich auf die versiegelte Fläche auf Seite 89 und bat um Erläuterung einer teilweisen Kompensation durch Begrünung/Dachbegrünung.

Herr Beele antwortete, dass keine abschließenden Pflanzlisten festgesetzt wurden. Zur Frage der Kompensation sagte er, dass das eher eine Frage der Wirkung ist. Es sind circa 10.000 Quadratmeter für eine Dachbegründung vorgesehen.

Frau Krimmling-Schoeffler gab zu bedenken, dass eine Dachbegrünung den unteren Raum nicht kühlen kann. Bezugnehmend auf Frau Dr. Kreutzfeldt regte sie an, an geeigneten Flächen eine zusätzliche Fassadenbegrünung vorzunehmen.

Herr Beele sagte, dass es auch eine Begrünung „versiegelter Flächen“ im Bodenbereich geben wird.

Herr Hirtz ergänzte, dass heimische Gewächse alle Baumarten aus dem nordostdeutschen Tiefland sind, wie beispielsweise Eiche, Esche, Linde, Buche und alle Ahornarten. Die Bereiche, die im Hochwasserfall überschwemmt werden, sind mit Arten der Hartholzaue (Stieleiche, Esche, Ulme) zu bepflanzen.

Herr Dreher bezog sich auf den alten Bebauungsplan vom Sportparadies und fragte, ob die darin enthaltenen Verpflichtungen der Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen komplett erfüllt sind.

Herr Beele bejahte dies.

Herr Dreher bezog sich auf den aktuellen Abwägungsbeschluss und fragte, ob die Realisierung der externen Ausgleichsmaßnahmen durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt sind und wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich.

Herr Beele antwortete, dass es keinen externen Ausgleich mehr geben muss. Der Ausgleich ist im Plangebiet abbildbar und wird dort auch abgebildet. Zudem wird es zusätzliche Maßnahmen geben, vor allem aus naturschutzfachlichen Gründen, wie beispielsweise die Aufwertung der Hartholzaue im Bereich der Hafenbahnbrücke und die Abschirmung des Auebereiches durch Pflanzungen. Diese Maßnahmen werden vertraglich gesichert.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die Reduzierung der Gebäudehöhe und fragte, ob dadurch Büro- oder Wohnflächen minimiert wurden.

Herr Beele antwortete, dass durch die Reduzierung vor allem ein großer Teil der Gewerbefläche minimiert wurde.

Frau Dr. Burkert sagte, dass die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt eine generelle Tempo-30-Zone in den Innenstädten einzurichten, damit beispielsweise Lärm und Abgase reduziert werden. Sie regte an, vermehrt Tempo-30-Zonen im innerstädtischen Bereich anzuordnen. Des Weiteren wünschte sie sich, dass bei zukünftigen Bauplanungen mehr Grünbereiche eingeplant werden.

Frau Winkler begrüßte die überarbeiteten Planungen. Dennoch äußerte sie ihr Bedauern, dass die Wegebeziehung zwischen der Straße Weingärten und der Hafentrambahn nicht umsetzbar war. Sie bezog sich auf die neue Stellplatzsatzung und fragte, ob es beabsichtigt ist, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, um die Stellplatzanzahl zu verringern.

Herr Beele antwortete, dass für den Bebauungsplan ein Verkehrsgutachten erstellt wurde, in dem Mobilitätsmaßnahmen vorgeschlagen sind. Carsharing ist dabei ein fester Bestandteil.

Frau Winkler berichtete, dass die Zufahrt zur Baustelle über den Seitenarm des Böllberger Wegs entlang der Kita Weltentdecker erfolgt. Sie fragte, ob entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.

Herr Beele antwortete, dass die überarbeitete Fassung des Bebauungsplans keine offizielle Bauzufahrt und weiterführende Wegeführung entlang des Kindergartens enthält.

Herr Dr. Lämmerhirt ergänzte, dass es derzeit eine kleine Baumaßnahme entlang des Kindergartens gibt. Hier werden die Schienen für den Ausbau des Böllberger Wegs verlegt. Vorkommnisse gibt es nicht.

Frau Winkler fragte, ob die medientechnische Erschließung des Baugebiets einen erneuten Aufbruch des Böllberger Wegs zur Folge hätte.

Herr Dr. Lämmerhirt antwortete, dass die Anschlüsse ausreichend dimensioniert sind, so dass kein weiterer Eingriff erforderlich ist.

Frau Winkler fragte, ob Fernwärme vorgesehen ist.

Herr Dr. Lämmerhirt verneinte dies und ergänzte, dass Luftwärmepumpen eingeplant sind.

Herr Schied bezog sich auf den Beitritt der Städteinitiative Pro-Tempo-30 und fragte, ob die Stadt für Modellversuche vorgesehen ist.

Herr Schültke antwortete, dass aufgrund der Initiative des Deutschen Städtetages derzeit eine Prüfung beim Bundesverkehrsministerium anhängig ist. Es wird geprüft, die Regelgeschwindigkeit auf 30 zu definieren, mit der Ergänzung, dass die wichtigen Verbindungsstraßen einer adäquaten Geschwindigkeitsregelung zugeführt werden.

Herr Streckenbach bezog sich auf die Gewerbeansiedlung und fragte, ob auch Ansiedlungen mit Werkstätten möglich sein werden.

Herr Beele bejahte dies und wies dennoch darauf hin, dass hier der Störgrad einer solchen Nutzung gegenüber dem Wohnen betrachtet werden muss.

Herr Hartwig fragte, ob es vorgesehen ist, die Fassadengestaltung dem Gestaltungsbeirat vorzustellen.

Herr Rebenstorff antwortete, dass es sich dann um eine Wiedervorlage handelt. Er sicherte eine Prüfung in Absprache mit dem Investor zu.

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier Böllberger Weg“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 26.04.2023 wird gebilligt.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Quartalsbericht I/2023 Stadtbahnprogramm Maßnahmeträgerin HAVAG Vorlage: VII/2023/05690

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Krüger das Rederecht erteilt.

Herr Dr. Ernst bezog sich auf die Maßnahme Südstadtring/ Böllberger Weg und fragte, wann der Kreuzungsverkehr Richtung Wörmlitz wieder freigegeben wird, um eine verkehrstechnische Entlastung der Südstadt zu ermöglichen.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Sommer fragte, ob die Bau- und Kanalarbeiten in der Frohe Zukunft/ Dessauer Straße minimalinvasiver durchgeführt werden können, um Straßensperrungen einzuschränken.

Herr Krüger antwortete, dass die Maßnahmen innerhalb des Stadtbahnprogramms so zusammengestellt wurden, dass der ÖPNV weiterhin funktioniert.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Information zur außerplanmäßigen Sitzung am 22.06.23

Herr Rebenstorf informierte, dass am 22. Juni 2023 eine außerplanmäßige Sitzung des Planungsausschusses durchgeführt wird, da die Beschlussvorlagen zur Parkgebührenordnung, dem Riebeckplatz und der Hochhausscheibe C nicht bis zur Septembersitzung verschoben werden können. Sowohl der Planungsausschuss als auch der Vergabeausschuss wird die Beschlussvorlage zur Hochhausscheibe C gemeinsam im Festsaal, im Stadthaus diskutieren.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 8.1 **Herr Dreher zum Vorhaben in Halle Rosengarten**

Herr Dreher stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zum Vorhaben in Halle Rosengarten:

1. *Wurden städtische Grundstücke über die bauzeitliche, temporäre Nutzung im Rahmen der Komplexmaßnahme Halle Rosengarten der DB Netz AG in Anspruch genommen? Wenn ja, wann erfolgt der Rückbau/Wiederherstellung bzw. die Rückgabe an den Eigentümer einschließlich Freistellung?*
2. *Ist die Nutzung der Kasseler Straße durch Baufahrzeuge der Auftragnehmer der DB Netz AG planfestgestellt worden? Wenn ja, wann erfolgt dort eine Beseitigung der Schäden? Wurde dort eine Beweissicherung durchgeführt? Wenn nein, wer hattet dann für die Schäden?*

Herr Schülke antwortete, dass für Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrten und weitere Nutzungen städtische Grundflächen genutzt werden. Diese Flächen sind in der Planfeststellung auch bezeichnet worden. Die Inanspruchnahme dieser Flächen wurde abgestimmt und in einer Kreuzungsvereinbarung vertraglich geregelt. Damit erfolgt auch vor Rückgabe der Fläche eine erneute Begehung. Eine Beweissicherung hat zu Beginn der Maßnahme in der Kasseler Straße stattgefunden. Zu beachten ist, dass die Kasseler Straße nicht ausschließlich durch Baufahrzeuge der DB Netz AG in Anspruch genommen, sondern diese auch durch Fahrzeuge genutzt wird, die im Zusammenhang mit dem Stadtbahnprogramm stehen, so dass man sich derzeit in einem Interessenausgleich befindet.

zu 8.2 **Herr Dreher zur Gaststätte Buchenweg**

Herr Dreher stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zur Gaststätte Buchenweg:

1. *Wie ist aktuell der Planungsstand zur Neuverpachtung bzw. zum Verkauf des Grundstücks der Gaststätte Buchenweg oder Teilen davon?*

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Bürgerinitiative Rosengarten das Anliegen vorgetragen hat, dass die ehemalige Gaststätte auch in der Nachnutzung als Gaststätte bestehen bleiben soll. Der Initiative wurde sowohl schriftlich als auch mündlich eine Prüfung zugesichert. Dazu erfolgen derzeit mehrere Gespräche innerhalb der Verwaltung. Zudem gibt es für diese Liegenschaft keinerlei Planungen, dort ein Wohngebiet zu errichten.

zu 8.3 **Herr Dreher zur Stützwand in der Großen Brunnenstraße**

Herr Dreher stellte eine schriftlich eingereichte Anfrage zur Großen Brunnenstraße:

Entlang der Großen Brunnenstraße wurde ein Teilstück der Hangstützmauer des Cantor-Gartens instandgesetzt. Der überwiegende Teil entlang der Straße, besonders im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Triftstraße macht aber noch einen stark sanierungsbedürftigen Eindruck (verlorene Vertugung und Verankerung der Mauersteine) und stellt eventuell ein Risiko für den Straßenverkehr dar. Im Rahmen des Projektes LEADER ist ein Antrag für die

Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Stützmauer vorgesehen.' Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Beeinträchtigung des Straßenverkehrs durch den Zustand der Hangstützmauer ein?*
- 2. Erfordert der aktuelle Zustand dringende Instandsetzungsmaßnahmen? Wenn ja, welche und wann?*
- 3. Wie ist der Stand der Beantragung der Maßnahmen zum Cantors Garten im Themenkomplex, Giebichensteiner Dichter und Denker im LEADER-Förderprogramm?*
- 4. Wann ist mit einer umfassenden Sanierung der Hangstützmauer zu rechnen?*

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Frau Dr. Burkert zur Wasserpegelsäule auf der Peißnitz

Frau Dr. Burkert fragte, ob eine Wiederherstellung der Wasserpegelsäule auf der Peißnitz, die durch Vandalismus zerstört wurde, geplant ist und ob bei einer Wiederherrichtung robustere Materialien verwendet werden können.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Frau Winkler zum Stand Architekturpreis

Frau Winkler fragte nach dem aktuellen Stand zum Architekturpreis und ob Sponsoren akquiriert werden konnten.

Herr Rebenstorf antwortete, dass bisher keine Sponsoren akquiriert werden konnten. Er sicherte zu, das Thema weiterzuverfolgen.

zu 8.6 Frau Dr. Wünscher zu Verkehrsschildern in der Geiststraße

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf das neue Verkehrsschild (Überholverbot von Fahrrädern) in der Geiststraße und berichtete, dass sich viele Autofahrer nicht an die Vorgabe halten.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass der fließende Verkehr in der Zuständigkeit der Polizei liegt. Er sicherte eine Weitergabe des Anliegens zu.

zu 8.7 Herr Streckenbach zur Lärmkartierung Flughafen Leipzig/Halle

Herr Streckenbach bezog sich auf die Ergebnisse der Lärmkartierung des Flughafens Leipzig/ Halle und fragte nach dem Zustandekommen der Zahlen, welche in den südlichen Stadtteilen erhoben wurden. Des Weiteren fragte er, wie die Grenzwerte auch für die Bewohner*innen in den Nachtzeiten eingehalten werden.

Herr Rebenstorf verwies auf die Zuständigkeit des Ausschusses Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

zu 8.8 Herr Streckenbach zur Erschließungsstraße Ammendorf/Radewell

Herr Streckenbach fragte nach dem aktuellen Stand zur Gewerbeerschließungsstraße Ammendorf/Radewell.

Herr Schültke antwortete, dass die Planungsleistungen für die Machbarkeitsstudie ausgeschrieben wurden. Die Vergabeentscheidung wurde im Vergabeausschuss im Mai 2023 beschlossen. In den kommenden Tagen wird das Planungsanlaufgespräch mit dem beauftragten Planungsbüro durchgeführt.

Herr Streckenbach fragte, wann mit einem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen ist.

Herr Schültke erläuterte, dass dazu zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden kann. Dieses Jahr sollen noch entsprechende Förderanträge gestellt werden.

zu 8.9 Herr Streckenbach zu Schäden im Beerenweg

Herr Streckenbach bezog sich auf die Anfrage von Herrn Dreher (TOP 8.1) und bat auch die Schäden im Beerenweg mit aufzunehmen.

Herr Schültke antwortete, dass die Schäden der Stadtverwaltung bekannt sind.

zu 8.10 Herr Schaper zur Fluthilfemaßnahme Fritz-Kießling-Straße

Herr Schaper fragte nach dem aktuellen Sachstand zur Fluthilfemaßnahme Fritz-Kießling-Straße in Osendorf.

Herr Schültke sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.11 Herr Dr. Ernst Nachfrage zum Gasthof Beesen

Herr Dr. Ernst bezog sich auf die schriftliche Antwort der Verwaltung zu seiner Anfrage im letzten Planungsausschuss zum Gasthof in Beesen und fragte, ob Abrissvorgänge an Bedingungen geknüpft.

Herr Schröter antwortete, dass eine Abbruchanzeige nicht mit einer Verpflichtung versehen werden kann.

Herr Dr. Ernst fragte, ob denkmalgeschützte Gebäude auf Antrag einfach abgerissen werden können.

Herr Schröter antwortete, dass vorab eine Prüfung und materielle Wertigkeit erfolgt und zudem wichtige Gründe, die zum Abbruch berechtigen vorliegen müssen.

zu 8.12 Frau Krimmling-Schoeffler zum Gedenkstein Karl-Meseberg-Straße/Turmstraße

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf den ehemaligen Standort des Gedenksteins Meseberg in der Karl-Meseberg-Straße/ Ecke Turmstraße und fragte nach der weiteren Verwendung des Gedenksteins und ob es aktuelle Planungen für diesen Standort gibt. Sie verwies dabei auf den Bebauungsplan 88.5.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Feigl zu regelmäßiger Berichterstattung Zukunftszentrum

Herr Feigl regte an, regelmäßig über den Fortschritt zum Zukunftszentrum und auch den Entwicklungen am Riebeckplatz im Ausschuss zu informieren.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin